

oekostrom® - Partnerschaftsvertrag Biomasse



oekostrom
Unabhängig von Öl und Atom



Zwischen Firmenname / Familienname, Vorname *) Straße *) PLZ / Ort *) Telefon *) Email *) - nachfolgend " LieferantIn " genannt -	und oekostrom Vertriebs GmbH Mariahilferstraße 120 1070 Wien T: 01 - 961.05.61 - 0 F: 01 - 961.05.61 -25 E: office@oekostrom.at - nachfolgend " oekostrom " genannt -
--	---

*) Pflichtfelder müssen richtig und vollständig ausgefüllt werden

1. Anmeldung

Folgende Biomasseanlage wird angemeldet:

1.1 Standort der Anlage (wenn abweichend von oben genannter Adresse bitte ausfüllen)

Standort:
(Straße, PLZ, Ort, ggf. Parzelle)

Anlagentyp:
(Kesseltyp, Brennstoffart)

Engpassleistung laut Ökostromanlagenbescheid (max. 49,9 kW möglich): kW (Kilowatt)

Netzbetreiber:
(Name/Bezeichnung des Netzbetreibers; z.B. EVN, TIWAG)

Zählpunktbezeichnung:
(33 stellig, z. B.: AT0010000000000000200009999999, wie vom Netzbetreiber vergeben)

Bisherige Bilanzgruppe (bei bestehenden Anlagen): Inbetriebnahmedatum:

Anzuwendender Umsatzsteuersatz:; ggf. UID Nummer:
(in der Regel **0%** bei **Privaten**, bzw. **20%** bei **Umsatzsteuerpflichtigen**, näheres unter www.wko.at od. www.bmf.gv.at)

Anlagenart: es werden nur Überschussanlagen unter Vertrag genommen

1.2 Der Vertrag wird gültig sobald Vertrag, Anhang „**Vertriebsvollmacht**“ und Anhang „**Einziehungsermächtigung**“ vollständig ausgefüllt sind und sowohl **LieferantIn** und **oekostrom** unterschrieben haben. Bis dahin haben beide das Recht vom Vertrag zurückzutreten.

oekostrom Vertriebs GmbH

Mariahilferstraße 120, A-1070 Wien, Tel. +43-1-961 05 61-0, Fax-DW -25, office@oekostrom.at, www.oekostrom.at
FN 188769b HG Wien Bank: Kto 5.137.310, RLB Wien, BLZ 32.000, UID: ATU49096400



2. Abwicklung

- 2.1 Bei neuen Anlagen meldet die / der **LieferantIn** die Anlage beim Netzbetreiber an und legt diesen Vertrag bei.
- 2.2 Bei bestehenden Anlagen übernimmt **oekostrom** mit diesem Vertrag die Ummeldung beim Netzbetreiber.
- 2.3 Als Übergabepunkt des Stroms gilt der lt. Netznutzungsvertrag des Netzbetreibers definierte Einspeisepunkt. **oekostrom** wird nur insoweit Blindstrom beziehen, als dies nach den Bestimmungen der abgeschlossenen Netzzugangsvereinbarung ohne gesondertes Entgelt gestattet ist.
- 2.4 **oekostrom** vermarktet den Strom dieser Anlage gemeinsam mit anderem Strom, der ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen stammt und ohne atomare oder fossile Energieträger erzeugt wurde.
- 2.5 Die Herkunftsnachweise des Stroms müssen für **oekostrom** eindeutig und unentgeltlich gewährleistet sein. **oekostrom** übernimmt dabei, während der Vertragslaufzeit, die Eingabe und Pflege der Anlage in der Herkunftsnachweisdatenbank der e-control. Nähere Auskünfte hierfür auf www.e-control.at.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 **oekostrom** bezahlt netto **5 ct / kWh** (exkl. USt, in der Regel **0%** bei **Privaten** bzw. **20%** bei **Umsatzsteuerpflichtigen**) für die Lieferung aus der oben genannten Anlage. **oekostrom** stellt darüber eine Gutschrift aus, die an die oben angegebene Email Adresse versendet wird. Die Verrechnung der Vergütungsbeträge erfolgt jeweils 30 Tage nach Quartalsende. Die Beträge werden nicht ausbezahlt sondern dem jeweiligen oekostrom®-Kundenkonto gutgeschrieben.
- 3.2 Alle für die Lieferung anfallenden Steuern, Netzkosten, Gebühren und Abgaben wie z. B. Zählermiete / Messentgelt werden der / dem **LieferantenIn** 1:1 in der oekostrom®-Rechnung weiterverrechnet.
- 3.3 Um die Abwicklung zu vereinfachen gibt die / der **LieferantIn** für seine gesamten Geschäftsabwicklungen mit der **oekostrom** (typischerweise oekostrom-Bezug und Lieferung von Solarstrom) die im Anhang befindliche Bankverbindung inkl. Einziehungsauftrag bekannt.
- 3.4. Am 31.12. liest die / der **LieferantIn** die Zählerdaten eigenständig ab und mailt diese an solarpartner@oekostrom.at. Sollte bis 15.1. keine Ablesung vorliegen kann die Abrechnung nicht durchgeführt werden und es können keine weiteren Vergütungen erstellt werden.

4. Kündigung

- 4.1 Der Vertrag ist unbefristet abgeschlossen und kann zu folgenden Bedingungen gekündigt werden.
- 4.2 Die / der **LieferantIn** und **oekostrom** haben das Recht den Vertrag jeweils 3 Monate im Voraus zum 31.12. eines jeden Jahres zu kündigen.



- 4.3 **oekostrom** wird allfällige Vertragsänderungen insb. Preisänderungen bis 30.9. bekannt geben. Erfolgt keine Rückmeldung der / des **LieferantIn** bis 30.11. werden die neuen Bedingungen ab 1.1. des Folgejahres wirksam. Teilt die / der **LieferantIn** bis 30.11. mit, dass sie / er den Änderungen nicht zustimmt, ist der Vertrag mit 31.12. gekündigt.
- 4.4 Sollte der Ökostromanlagenbescheid nicht binnen 6 Monaten ab der letzten Unterschrift vorliegen, kann **oekostrom** zum nächstfolgenden Monatsletzten kündigen.
- 4.5 Sollten Änderungen an der Anlage vorgenommen werden oder sich der Ökostromanlagenbescheid ändern, kann **oekostrom** zum nächstfolgenden Monatsletzten kündigen.
- 4.6 Dieser Vertrag wird nur KundInnen von **oekostrom** angeboten. Wird der oekostrom®-Vertrag über den Strombezug gekündigt, endet der Partnerschaftsvertrag Solar mit dem gleichen Datum wie der oekostrom®-Vertrag.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Die / der **LieferantIn** haften für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben insb. des Umsatzsteuersatzes und der Zählerstände. Jegliche Änderungen an der Vertragsanlage sind der **oekostrom** umgehend, in geeigneter Form mitzuteilen.
- 5.2 Die / der **LieferantIn** stimmt zu, dass ihre / seine Daten in einer Datenverarbeitung gespeichert und innerhalb der oekostrom Gruppe verwendet werden dürfen.
- 5.3 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- 5.4 Gerichtsstand ist Wien.
- 5.5 Grundlage dieses Vertrages sind neben den gesetzlichen Vorschriften auch die Netzbedingungen des örtlichen Netzbetreibers, die allgemeinen Bedingungen für Verteilnetzbetreiber, die allgemeinen Bedingungen für Bilanzgruppenverantwortliche, sowie die „Marktregeln“ in der jeweils gültigen Fassung. Die rechtlichen Grundlagen für den Strommarkt sind unter www.e-control.at abrufbar.
- 5.6 Salvatorische Klausel: Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder ungültig werden, so ändert das nichts an der Gültigkeit der übrigen Vertragspunkte. Die Vertragsparteien vereinbaren, die ungültige Formulierung durch eine gültige zu ersetzen, die der ursprünglich gewollten Regelung am nächsten kommt.

Ort, Datum:

[Firma des Lieferanten]

Ort, Datum:.....

oekostrom Vertriebs GmbH

.....
[Name des Unterzeichnenden]

.....
[Name des Unterzeichnenden]

Stand: 15. April 2009

oekostrom® - Partnerschaftsvertrag Biomasse



oekostrom
Unabhängig von Öl und Atom

6. Anhang Vertriebsvollmacht

VollmachtgeberIn	Bevollmächtigte
..... Firmenname / Familienname, Vorname *)	oekostrom Vertriebs GmbH
..... Straße *)	Mariahilferstraße 120
..... PLZ / Ort *)	1070 Wien
- nachfolgend " LieferantIn " genannt -	T: 01 - 961.05.61 - 0
	F: 01 - 961.05.61 -25
	E: office@oekostrom.at
	- nachfolgend " oekostrom " genannt

*) Pflichtfelder müssen richtig und vollständig ausgefüllt werden

6.1 Standort der Anlage (wenn abweichend von oben genannter Adresse bitte ausfüllen)

Standort:.....
(Straße, PLZ, Ort, ggf. Parzelle)

Die / der **LieferantIn** beauftragt und bevollmächtigt **oekostrom** damit, Strom- und Herkunftsnachweise der im Besitz der / des VollmachtgeberIn befindlichen Ökostrom-Anlage/n zu vermarkten und zu verwalten oder in seinem Namen an gesetzlich abnahmeverpflichtete Stellen oder Dritte zu liefern, alle dazu notwendigen Vorkehrungen und Verabredungen mit den Betreibern der involvierten Stromnetze und den involvierten Bilanzgruppenverantwortlichen zu treffen sowie in seinem Namen alles Notwendige vorzukehren, zu vereinbaren und zu veranlassen, um die beabsichtigte Energielieferung und Verwaltung der Herkunftsnachweise zu realisieren.

Die / der LieferantIn tritt gleichzeitig alle Forderungen, die er aus der gesetzlichen Abnahmepflicht für die in der vertragsgegenständlichen Ökostrom-Anlage produzierte Energie gegen die gesetzlich abnahmeverpflichtete Stelle hat, an **oekostrom** ab.

Ort, Datum:

.....
[Name des Unterzeichnenden]

oekostrom Vertriebs GmbH

Mariahilferstraße 120, A-1070 Wien, Tel. +43-1-961 05 61-0, Fax-DW -25, office@oekostrom.at, www.oekostrom.at
FN 188769b HG Wien Bank: Kto 5.137.310, RLB Wien, BLZ 32.000, UID: ATU49096400



7. Anlage Einzugsermächtigung / Bankverbindung

Einzugsermächtigung

- Hiermit erteile ich für die Einziehung von Abschlagszahlungen, Jahresabrechnungen oder sonstigen Einzelrechnungen der oekostrom Vertriebs GmbH bis auf Widerruf Einzugsermächtigung von folgendem Konto:

KontoinhaberIn (Vor- und Zuname):

Kundennummer:

Adresse:

Kontonummer:

Name der Bank:

Bankleitzahl:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift